

Beschlussvorschlag:

Der Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat beschließt:

1. den Beschlussvorschlägen der Verwaltung zu den Eingaben aus der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 u. 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB entsprechend der vorgelegten Zusammenstellung zu folgen.
2. auf Grundlage des § 10 Abs. 1 BauGB in der derzeit gültigen Fassung die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 89 – Nümbrecht/Engelsstift – als Satzung sowie die Begründung hierzu.